



An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

--

Telefon: 0385.7431.0
Fax: 0385.7431.222
eMail: info@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 29.10.2007

Rundschreiben Nr. 18/2007

Honorarabrechnung 2. Quartal 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des 2. Quartals 2007. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die mit den Krankenkassen gesondert vereinbarten Punktwerte bzw. die sich aus den vereinbarten Teilbudgets ergebenden rechnerischen Punktwerte, die für alle Fachgruppen gelten, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Punktwerte in Ct.	AOK	IKK'n	BKK'n	EKK'n
organisierter Notdienst	2,5	2,5	2,5	2,5
Prävention	4,3	4,3	4,3	4,3
Ambulantes Operieren nach EBM Kapitel 31.2. und 31.5 (innerhalb und außerhalb § 115b SGB V)	4,3	4,4	4,3	4,3
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 innerhalb § 115b SGB V	4,6	4,4	4,1	4,2
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 außerhalb § 115b SGB V	4,6	3,0	2,8	3,7
Begleitleistungen nach § 115b SGB V	4,0	4,0	4,0	4,0
Sonstige Leistungen nach § 115b SGB V (Katalog)	4,3	4,4	4,3	4,3
genehmigungspflichtige Psychotherapie	4,8	5,0	4,6	4,6
übrige Psychotherapie	4,8	5,0	4,5	2,5

Ergänzend möchten wir Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass für die IKK-Direkt abweichend von den übrigen Innungskrankenkassen eine Einzelleistungsvergütung für alle Gebührenordnungspositionen in Höhe von 4,3 Ct. vereinbart ist. Für diese Kasse existiert daher keine Budgetierung der Vergütung. Selbstverständlich unterliegen die bei Versicherten dieser Kasse erbrachten Leistungen auch nicht den Regelleistungsvolumina.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2007 den ab 01.01.2008 geltenden EBM beschlossen. Er ist in weiten Teilen den Anträgen der KBV gefolgt und hat z. B. entschieden, dass die Mehrwertsteuererhöhung 2007 auf alle Kostenarten der EBM-Kalkulation anzuwenden ist. Weiterhin wurde die Erhöhung des jährlichen Arztlohnes, welcher ebenfalls Kalkulationsgrundlage für den EBM ist, beschlossen. Im Ergebnis wird zum Jahr 2008 im überwiegenden Teil des EBM's eine Erhöhung der Leistungsbewertung vorgenommen. Dies ist insgesamt als Erfolg zu werten, wenngleich positive Auswirkungen auf die Vergütung erst mit den ab dem Jahr 2009 greifenden gesetzlichen Regelungen zur Honorarreform zu erwarten sind.

Eine Vorabversion des EBM will die KBV ab 26. Oktober 2007 auf Ihrer Homepage bekanntgeben. Die amtliche Bekanntmachung ist via CD-ROM in der nächst erreichbaren Ausgabe des Deutschen Ärzteblatts im November 2007 vorgesehen. Eine ergänzende Informationsbroschüre ist seitens der KBV mit der Ausgabe des Deutschen Ärzteblatts am 21. Dezember 2007 geplant.

Nach dem der EBM in der für das Jahr 2008 gültigen Fassung vorliegt, werden wir mit Hochdruck an der Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabes an die veränderten Rahmenbedingungen arbeiten, um Ihnen diesen nach Verhandlung mit den Verbänden der Krankenkassen rechtzeitig vor Beginn des neuen Jahres bekanntgeben zu können.

Genau wie Sie wurden wir von der Aussendung der arztbezogenen Überschreitungen des Richtgrößenvolumens für Heilmittel im Jahres 2005 an betroffene Ärzte durch die gemeinsame Prüfstelle überrascht. Die Prüfstelle ist seit 01.01.2004 durch den Gesetzgeber eingesetzt. Sie hat den gesetzlichen Auftrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung, welchen sie unabhängig von den KV'en eigenverantwortlich wahrnimmt. Nach unserer Information ist der Versand auf Druck der Krankenkassen erfolgt, obwohl die Datenbasis sehr fraglich ist. Die KVMV wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass insbesondere im Bereich der Heilmittelprüfung die Beratung Vorrang vor möglichen Regressen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender